

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0294**

**vom 29.10.2019**

Az. Bezug-Nr: Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege Dr. Käthler, Frank
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	12.11.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	18.11.2019	öffentlich beschließend

## Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

### Sachverhalt:

Kommunen dürfen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme entscheidet der Rat.

Der Handels- und Gewerbeverein Vechta e.V. ist mit dem 30.9.2019 offiziell aufgelöst. In der Satzung des Vereins heißt es im § 17 Absatz 3 wie folgt:

„(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Vechta, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Der Handels- und Gewerbeverein Vechta e.V. hat insoweit das Barvermögen des Vereins i.H.v. € 24.788,79 an die Stadt Vechta überwiesen.

Zudem hat der HGV Vechta diverse Sachgüter an die Stadt Vechta übereignet, als da sind

1. Weihnachtsbeleuchtung (alt)
2. 408 Einweckgläser für Kerzen
3. 1 Tresor nebst Schlüssel für Veranstaltungen
4. 1 Losbox
5. 2 rollbare Holzpferde

Diese Güter stellen nach Angaben des Handels- und Gewerbevereins einen Sachwert von insgesamt € 5.000,00 dar.

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung der Zuwendungen führen könnten, sind nicht zu erkennen.

Der Verein Moin Vechta e.V. als Nachfolgeverein des Handels- und Gewerbevereins Vechta e.V. nimmt zu einem erheblichen Teil dessen ehemalige Aufgaben wahr; der HGV hat deshalb den Wunsch geäußert, dass das Barvermögen wie auch die Sachgüter durch die Stadt Vechta an den Moin Vechta e.V. weitergereicht werden.

### Beschlussempfehlung:

Die nachfolgend aufgeführten Geld- bzw. Sachzuwendungen werden vom Zuwendungsgeber Handels- und Gewerbeverein Vechta e.V. angenommen:

1. Geldzuwendung i.H.v. € 24.788,79

2. Sachgüter (alte Weihnachtsbeleuchtung, 408 Einweckgläser für Kerzen, 1 Tresor nebst Schlüssel für Veranstaltungen, 1 Losbox, 2 rollbare Holzpferde) in einem Gesamtwert von € 5.000,00.

Die Stadt Vechta leitet die Geldzuwendung nach 1. sowie die Sachgüter nach 2. an den gemeinnützigen Verein Moin Vechta e.V. weiter.